

Schiessanzeige

Schiessanzeige KW 43

Hunds-Chopf

ID : 3103.150

Es werden folgende Schiessübungen mit Kampfmunition durchgeführt

[illegible]

Besonderes -

WARNUNG

- Das Betreten des gefährdeten Gebietes ist lebensgefährlich und daher verboten. Den Weisungen der Absperrposten ist Folge zu leisten.
- Während des Schiessens werden an gut sichtbaren Stellen am Rand des gefährdeten Gebietes sowie in den Waffenstellungen rot/weiße Fahnen, rot/weiße Ballons oder (bei Nacht) 3 rote Lampen in Dreiecksform aufgezogen oder aufgestellt.

Blindgänger



1. Nie berühren

Jegliches Berühren oder
Einsammeln von Geschos-
sen oder Munitionsteilen ist
verboten. Explosive
Munitionsrückstände
können auch nach Jahren
noch explodieren und
stellen eine Gefahr dar.



2. Markieren

Wer ein Geschoss oder Munitionsteile findet, hat den Fundort gut sichtbar zu markieren.
Nach Möglichkeit ist der Bereich um den Blindgänger abzusperren und Unbeteiligte fernzuhalten.



3. Melden

Verdächtige Funde können jederzeit gemeldet werden über die Nummer 117 (Polizei), die Nummer 058 481 44 44 (Blindgängermeldezentrale) oder über die Blindgänger-App, welche mit dem Suchbegriff »Blindgänger«
gratis heruntergeladen werden kann.

- Die strafrechtliche Ahndung nach Art. 225 oder anderen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches bleibt vorbehalten.
- Allfällige Schadensmeldungen Dritter inklusive Drittpersonenschädigungen sind umgehend dem Schadenzentrum VBS, Maulbeerstrasse 9, 3008 Bern zu melden. Hotline 0800 11 33 44 oder schriftlich mit dem Formular «Schadenanzeige 33.001», erhältlich unter www.schadenzentrumvbs.ch
- Für Schäden, die aus Nichtbefolgen der Weisungen der Absperrorgane und der Schiessanzeigen entstehen können, wird jede Haftung abgelehnt.

Information

Verantwortlich Schiessplatz: **+41 79 237 40 42**

Verantwortlich Publikation: **+41 58 465 87 93**

Ausgabe vom 31.08.2026

Kdo Verantw: Koordinationsabschnitt 31

Internet Link

<https://www.armee.ch/schiessanzeigen/3103.150>

